## II – 2407 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN Z1. 5245-Pr.2/1973

1973 04 09

1084 / A.B. zu 1083 / J. Präs, am 10. April 1973

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
W i e n , 1.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Hahn und Genossen vom 14.Feb. 1973, Nr.1083/J, betreffend Stellung eines Antrages auf Steuererstattung bei Bausparverträgen nach der ersten prämienbegünstigten Beitragszahlung, beehre ich mich mitzuteilen:

Die Abgabenerklärungen, betreffend Erstattung von Einkommensteuer (Lohnsteuer) für Beiträge an Bausparkassen, wurden den Bausparern noch im Kalenderjahr 1972 zugesandt, und zwar seitens der Bausparkassen. Es bestand demnach grundsätzlich die Möglichkeit, diese Abgabenerklärung noch vor Leistung der Bausparbeiträge auf Grund eines schon bestehenden Bausparvertrages abzugeben. Da sich aber diese Abgabenerklärung auf die Bausparbeiträge des Kalenderjahres bezieht, wirkt sie auch hinsichtlich der gesamten im Kalenderjahr geleisteten Beiträge.

Die in den Formularen der Bausparkassen angeführten Erläuterungen beziehen sich diesbezüglich vornehmlich auf Steuerpflichtige, die noch mehrere Bausparverträge haben und bei denen alljährlich ein Bausparvertrag in Hinkunft bis zum Jahre 1977 ausläuft. Hier wird es erforderlich sein, daß der Bausparer erklärt, auf Grund welchen Vertrages er die Steuererstattung in Anspruch nehmen will. Aus verwaltungstechnischen Gründen wird es hier geboten sein, in Hinkunft vor Ablauf des Kalenderjahres für das folgende Kalenderjahr die entsprechende Erklärung abzugeben.

Wieviele Bausparer einen Antrag auf Steuererstattung bisher gestellt haben und wieviele Anträge noch offen sind, ist derzeit noch nicht bekannt, weil die Abgabenerklärungen noch nicht alle abgegeben sind. Desgleichen ist noch nicht bekannt, wieviele

Bausparverträge in den Monaten November und Dezember 1972 neu abgeschlossen wurden. Seitens der Bausparkassen sind bisher noch nicht alle Verträge ausgearbeitet. Eine genaue Angabe hierüber wird erst gemacht werden können, wenn die in der Übergangsphase angefallenen Verträge von der Bausparkasse mitgeteilt und durch die Finanzverwaltung einer Überprüfung unterzogen wurden. Erst dann kann nach Gegenüberstellung zu den angeforderten Erstattungsbeträgen ein genaues Zahlenbild geliefert werden.

Mohn